

# NEWS AKTUELL



**BUNDESINNUNGSGRUPPE  
BAUNEBENGEWERBE**

Für den Inhalt verantwortlich:  
Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe  
Schaumburggasse 20/6, 1040 Wien  
T 01/505 69 60-0  
E baunebengewerbe@bigr4.at

---

## THEMEN November 2024

### Arbeit und Soziales

- Arbeitsplatzevaluierung - Umstellung von eval.at auf auva.at

### Umwelt und Energie

- Update Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) / FAQ
- Update CSDDD: deutsche Fassung der FAQ zur LieferkettenRL

### Veranstaltungen / Diverses

- UFI-News: Hilfe für hochwasserbetroffene Betriebe
  - Meister Alumni Club: Höchste Zeit für mehr Anerkennung der Meister:innen in Österreich
  - AUVA-Veranstaltung „Kanzergene Arbeitsstoffe auf Baustellen“
  - AUVA-Fachseminar „Innerbetrieblicher Prüfer von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz“
-

### ➤ Arbeitsplatzevaluierung - Umstellung von eval.at auf auva.at

Durch die Arbeitsplatzevaluierung sollen die Sicherheit und der Gesundheitsschutz von Arbeitnehmer:innen laufend verbessert werden.

Die Plattform, die die Arbeitgeber:innen bei der Evaluierung der Arbeitsplätze optimal unterstützt, ist von eval.at direkt auf die AUVA-Website übersiedelt.

Die Plattform zur Arbeitsplatzevaluierung finden Sie ab jetzt unter [www.auva.at/praevention/sicher-arbeiten/evaluierung](http://www.auva.at/praevention/sicher-arbeiten/evaluierung).

### ➤ Update Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) / FAQ

Die Europäische Kommission hat nun auch FAQs veröffentlicht, um die Bestimmungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eingeführt wurden, zu klären und das Rahmenwerk für Unternehmen nutzbarer zu machen.

Die FAQs behandeln Themen wie den Anwendungsbereich, die Anwendungsdaten und Ausnahmen. Zum Beispiel wird klargestellt, unter welchen Umständen Unternehmen Schätzungen anstelle der Erhebung von Informationen aus der Wertschöpfungskette von Lieferanten oder Partnern verwenden dürfen.

Aus unserer Sicht sind nachstehende Punkte jedenfalls hervorzuheben:

- **Anwendungsbereich der CSRD:** Die Kommission bedient sich hier einem Entscheidungsbaum, aus welchem ersichtlich ist, ob und ab wann Unternehmen unter die CSRD fallen. Zudem werden verschiedene Zweifelsfragen geklärt, beispielsweise zur Berechnung der für die Berichtspflicht relevanten Grenzen.
- **Konzernausnahmen:** Besonders hervorzuheben ist die Klarstellung, dass bei Inanspruchnahme der Konzernausnahme keine Darstellung von KPIs auf Unternehmensebene erforderlich ist, sondern konsolidierte Zahlen ausreichen (FAQ 17). Es wird auch darauf eingegangen, dass der konsolidierte Bericht häufig erst nach dem Einzelabschluss fertiggestellt und veröffentlicht wird, was für die Inanspruchnahme der Konzernbefreiung unproblematisch ist (FAQ 20).
- **Schätzungen und Vereinfachungen:** Nach den ESRS können Schätzungen und Vereinfachungen für die Daten der Wertschöpfungskette verwendet werden, wenn diese nach zumutbaren Anstrengungen nicht beschafft werden können. FAQ 19 erkennt an, dass insbesondere in den ersten Jahren Schätzungen häufiger vorkommen können und unter bestimmten Umständen verlässlichere Angaben als Ist-Daten liefern können.
- **Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung:** Das Dokument bietet eine Übersicht über die Voraussetzungen für die Anerkennung als Nachhaltigkeitsprüfer:in sowie Ausführungen zum weiteren Fahrplan für einheitliche Prüfstandards.

Unter folgendem Link finden Sie die veröffentlichten FAQs:

[https://finance.ec.europa.eu/publications/frequently-asked-questions-implementation-eu-corporate-sustainability-reporting-rules\\_en](https://finance.ec.europa.eu/publications/frequently-asked-questions-implementation-eu-corporate-sustainability-reporting-rules_en)

### ➤ Update CSDDD: deutsche Fassung der FAQ zur LieferkettenRL

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Europäische Kommission auf Anregung der Wirtschaftskammer Österreich hin nun eine deutsche Fassung der FAQ zur

LieferkettenRL (CSDDD) bereitgestellt hat. Anbei findet ihr diese zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung.

Die FAQs wurden auch auf der WKO-Homepage veröffentlicht und sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.wko.at/nachhaltigkeit/haeufige-fragen-eu-lieferkettengesetz>

## Veranstaltungen / Diverses

### ➤ UFI-News: Hilfe für hochwasserbetroffene Betriebe

Um die aufgrund der jüngsten Hochwasserereignisse außergewöhnlichen finanziellen Belastungen für betroffene Betriebe zu unterstützen, hat sich die WKÖ für eine **Hilfe für hochwasserbetroffene Betriebe** eingesetzt. Dementsprechend wurden für ausgewählte Förderungsangebote der Umweltförderung im Inland und des Energieeffizienzprogramms vereinfachte Förderungsbedingungen für eine Antragstellung beschlossen:

- Für **bestehende fossile Heizungssysteme**, die beim Hochwasser beschädigt wurden und nun gegen eine Holzheizung oder Wärmepumpe getauscht werden, wurden die Auflagen vereinfacht.
- **Bestehende Holzheizungen und Wärmepumpen mit einer thermischen Leistung < 100 kW**, die beim Hochwasser beschädigt wurden, werden mit einem Zuschlag von 2.500 EUR gefördert.
- **Thermisch sanierte Gebäude**, die beim Hochwasser beschädigt wurden, werden unter erleichterten Bedingungen gefördert.

Die **Sonderaktion ist befristet:**

- Bei Holzheizungen < 100 kW, Wärmepumpen < 100 kW und thermischer Bauteilsanierung muss der Antrag bis 31.12.2025 gestellt werden.
- Bei Holzheizungen ≥ 100 kW, Wärmepumpen ≥ 100 kW und umfassender Gebäudesanierung muss der Antrag bis 31.03.2025 gestellt werden.

Weitere Details finden Sie im [Infoblatt](#).

Hier geht es zu den Förderungen für Betriebe:

- [Holzheizungen < 100 kW](#)
- [Holzheizungen ≥ 100 kW](#)
- [Wärmepumpen < 100](#)
- [Wärmepumpen ≥ 100 kW](#)
- [Thermische Bauteilsanierung](#)
- [Umfassende Gebäudesanierung](#)
- [Energieeffiziente Sportstätten](#)
- [Energieeffiziente Rettungsorganisationen](#)
- [Klimafitte Kulturbetriebe: Schwerpunkt Energieeffizienz](#)
- [Energieeffiziente Krankenanstalten und Rehakliniken](#)

Auch für Gemeinden und Privatpersonen gibt es vereinfachte Förderbedingungen; Details finden Sie [hier](#).

### ➤ Meister Alumni Club: Höchste Zeit für mehr Anerkennung der Meister:innen in Österreich

Der Meister Alumni Club (MAC) setzt sich für die Anerkennung von beruflicher Ausbildung und qualifizierten Unternehmertum ein und erhöht den Stellenwert der Meister:innen und Befähigten in der Gesellschaft. Eine kostenlose MAC-Mitgliedschaft bietet regelmäßige digitale Netzwerktreffen, spezifische Diskussionsplattformen und eine Vielzahl an maßgeschneiderten Angeboten für seine Mitglieder. Der Verein stärkt den Zusammenhalt

von Meister:innen und Befähigten in ganz Österreich, erhöht die Sichtbarkeit ihrer Qualifikationen und bietet eine Vielzahl an exklusiven Vorteilen.

Weitere Informationen: [www.meisteralumni.at](http://www.meisteralumni.at)

➤ **AUVA-Veranstaltung „Kanzero gene Arbeitsstoffe auf Baustellen!**

<b>Kurstage:</b>	26. November 2024, 10:00 - 12:00 Uhr
<b>Ort:</b>	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Landesstelle Graz Göstinger Straße 25, 8020 Graz
<b>Kosten:</b>	€ 50,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person.
<b>Seminarablauf:</b>	<a href="#">Zur Anmeldung</a>

➤ **AUVA-Fachseminar „Innerbetrieblicher Prüfer von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz“**

<b>Kurstage:</b>	28. November 2024, 08:30 - 16:30 Uhr
<b>Ort:</b>	Austria Trend Hotel Bosei Gutheil-Schoder-Gasse 7B, 1100 Wien
<b>Kosten:</b>	€ 180,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Verpflegung und Kursunterlagen inbegriffen.
<b>Seminarablauf:</b>	<a href="#">Zum Download</a> <a href="#">Zur Anmeldung</a>